

## WAS MMW-LESER ERLEBEN



Für jede  
veröffentlichte  
Geschichte  
gibt es bis zu  
**150 Euro!**

Heitere, ärgerliche und oft auch seltsame Erlebnisse prägen den ärztlichen Alltag. Schicken Sie uns Ihre Geschichten an: [cornelius.heyer@springer.com](mailto:cornelius.heyer@springer.com)

# Gott schütze uns vor den Datenschützern!

— Es waren unschuldige Zeiten damals, 1985, als ich mich niedergelassen habe. In allen deutschen Arztpraxen gab es nur Papierkarteikarten, und die Abrechnung wurde klar leserlich auf Papier verfasst und im Paket versendet. Gab es damals vielleicht irgendeinen großen Datenskandal? Nein!

Doch der Fortschritt lässt sich bekanntlich nicht aufhalten. Irgendwann musste die Abrechnung auf Disketten oder später auch auf CD verschickt werden – nun aber unbedingt verschlüsselt! Warum? Weil dieser Versandweg viel unsicherer ist?!

Noch später setzte sich dann in vielen Praxen – so bei uns – die elektronische Karteikarte durch, die ja durchaus Vorteile hat. Doch während man die Papierkarteien im Schrank noch nicht einmal unter Verschluss

hatte halten müssen, wurde nun gefordert, dass die Computer zugangsgeschützt sein mögen – damit ja kein Einbrecher auf die Daten zugreifen kann. So weit, so gut.



An die Patientendaten kommt man nie mehr!

Dazu aber folgende Anekdote: Ein Kollege verstarb völlig unerwartet. Seine Patienten suchten neue Hausärzte, was bei uns in Ostwestfalen extrem schwierig ist. Zudem wollten die anderen Praxen – wie auch die unsere – natürlich Vorbefunde haben. Und die gab es nicht! Meine Recherchen dazu ergaben Folgendes: Offensichtlich hatte der Kollege alle Fremdbefunde eingescannt und die Originale vernichtet, statt sie an die Patienten auszugeben. Somit waren alle Daten im Computer. Und den hatte er aus Datenschutzgründen verschlüsselt. Das Passwort hatte er mit ins Grab genommen. Die Daten waren nicht mehr zugänglich, für immer weg.

Das ist früher auch passiert, aber nur, wenn die Praxis abgebrannt ist. Schöne heile Datenschutz-Welt! —

Dr. Henning Fischer, Herford

# Wenn das Eichamt zweimal klingelt

— Ein Kollege bekam Besuch von den Prüfern des Eichamts – genauer gesagt von der Abteilung Eich- und Beschusswesen beim Regierungspräsidium Tübingen. Beanstandet wurde ein Ohrthermometer wegen einer Ungenauigkeit von 1–2%, was eine Anhörung wegen einer Ordnungswidrigkeit zur Folge hatte. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Zuwiderhandlung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung eingeleitet.

Herrlich, oder? Das erinnert mich an mein vollkommen funktionstüchtiges Nemectro-dyn-Gerät, das vor Jahrzehnten, als der Geräte-TÜV noch ganz neu

war, dem Prüfer missfiel und durch ein Modell neuester Bauart ersetzt werden sollte. Dazu war ich als sparsamer schwäbischer Auswanderer nicht bereit, weshalb ich beschloss, das Gerät aus dem Verkehr zu ziehen und auf bessere Zeiten zu hoffen.

Wie zu erwarten tauchten auch bei mir vier Wochen später die Kontrolleure des Eichamts auf und mussten feststellen, dass das Objekt der Beanstandung nicht entfernt worden war. Auch ich sollte für diese Ordnungswidrigkeit büßen. Zu meiner Verteidigung argumentierte ich, das Gerät sei mittlerweile funktionslos, bloßes Möbelstück und gleichzeitig

Anschauungsobjekt sinnloser Bürokratie für spätere Generationen. Ungläubig versuchte der Prüfer, es in Betrieb zu nehmen, was ihm allerdings nicht gelang, da ich tatsächlich das Elektrokabel gekappt hatte. Sichtlich verwirrt zog er daraufhin von dannen.

Als spätere Nebenwirkung dieser sinnlosen Prüforgie wurden leider unsere beiden Kabinen für physikalische Therapie mit Kurzwelle, Massage, Nemecc etc. unwirtschaftlich, sodass wir uns letztlich gezwungen sahen, sie zu schließen. Das Nachsehen hatten leider die Patienten. —

Dr. Udo Fuchs, Hamburg